

kataloge eine Verweisung auf den Standort der Abhandlung zeigen; aber auch solche Bibliotheken, welche die noch dazu oft fortlaufend numerierten Schulschriften einer Anstalt vollständig besitzen, können manchmal nicht jede Nummer in ihrem Besitze nachweisen, weil eben nur die Programme, die Abhandlungen im Kataloge berücksichtigt sind.

Wenn alle Schulen so rücksichtsvoll für auswärtige Benutzer von Schulschriften wären, wie es gewisse, von Wagner citierte in Brunn und Kremsier sind, dann wäre vielen geholfen. Diese Schulen veröffentlichen nämlich regelmäßig auf dem Umschlage die ganze Liste der dort erschienenen Schulschriften, und zwar mit der Angabe, ob noch zu haben oder vergriffen. Sollte dieses Verfahren nicht nachahmenswert sein; ja, wenn die Herren Direktoren sich nicht von selbst dazu im Interesse der Allgemeinheit bequemen können, sollte es nicht von oben herab empfohlen werden können? Gewiß läuft, nach Wagner, unter den Programmen viel Unbedeutendes, auch Ueberflüssiges mit unter; aber im allgemeinen — da wird man ihm beistimmen müssen — steckt eine gewaltige Summe von Arbeit, pädagogischer Erfahrung und wissenschaftlichen Ergebnissen darin, und das alles, meint er, wurde nicht geschrieben, um in einigen Bibliotheken zu verstauben, sondern um weiter zu wirken und anzuregen.

Winke von oben sind bei uns wirklich manchmal nötig, weil jeder nach seinem Kopfe verfahren möchte, ohne zu bedenken, daß nur durch Gleichmäßigkeit in der Behandlung regelmäßig erscheinender Massen von Veröffentlichungen deren Benutzung dem Publikum erleichtert werden kann, und dazu gehört die Betitelung der Schulschriften. Bald findet man Bericht, bald Jahresbericht, bald Programm, bald Schulnachrichten, bald ladet zu einer Schulfestlichkeit das Lehrerkollegium ein, bald nennt sich der Rektor auf dem Titelblatte, bald nicht, sondern nur am Ende, manchmal nur mitten in den Schulnachrichten und dann auch noch natürlich ohne Angabe der Vornamen, die natürlich — böse Beispiele verderben gute Sitten, — pflichtschuldigst auch bei den Lehreramen vielfach, ebenso wie ein Lehrerverzeichnis überhaupt, fehlen. Wagner hat völlig recht, wenn er sagt, in dem kleinen Orte X wisse man, wie der gestrenge Rektor Müller mit Vornamen heiße, aber außerhalb dieses Ortes nicht, und es sei dieses Weglassen der Vornamen möglicherweise darauf zurückzuführen, daß der Reserveoffizier in Lehrerkreisen vielfach vertreten sei. Dieses Nachahmen eines leider in Offizierskreisen nach preussischem Muster weitverbreiteten Gebrauchs ist aber bibliographisch sehr unvorteilhaft, und es ist zu hoffen, daß auch in den Lehrerkreisen die bessere Einsicht wieder siegen wird, nachdem laut Armeebefehl in der preussischen Rangliste wenigstens bei Namensgleichheit die Namen mit dem Rufnamen versehen werden müssen. Gott sei Dank! möchte man ausrufen, und im Stillen hat Einsender das auch gesagt, als er in Nr. 20 vom 19. Mai 1895 der Sächsischen Schulzeitung um ein Nachwort gebeten hatte, das den Ungleichmäßigkeiten in der Betitelung wenigstens der kgl. Sächsischen Schulschriften ein Ende bereiten möchte. Es scheint, die Herren Direktoren haben sich für Bericht oder Jahresbericht der betreffenden Anstalten entscheiden müssen, das Wort Programm ist im Königreich Sachsen verschwunden; aber einige gute Deutsche müssen doch wenigstens etwas für sich voraus haben, sie schreiben nicht »Bericht oder Jahresbericht des Realgymnasiums zu X«, nein, es klingt wahrscheinlich besser, sie schreiben »Realgymnasium zu X — Bericht über das Schuljahr . . .«. Kurz, es ist die reine Willkürherrschaft im Reiche der Schulschriften zu beklagen.

Dazu kommt, daß manchmal der Inhalt der Schulschriften gar nicht einmal dem Titel entspricht, z. B. ein »Bericht über das Schuljahr . . . des Realgymnasiums zu X.« überhaupt keine Schulnachrichten, sondern eine gelehrte Abhandlung enthält, — doch nein, man hat nur vergessen, dieser ein anderes Titelblatt vorzusetzen als jenen. Es ist nämlich Thatsache, daß sich Schulnachrichten und Abhandlungen aus einer und derselben Schule finden, die gesondert ausgegeben sind, aber gleichmäßig auf den Titelblättern stehen haben: 1. Schulnachrichten, 2. Abhandlung des Herrn . . .; aber es kommt auch vor, daß die wissenschaftliche Abhandlung ganz verschwiegen wird, ob mit oder ohne Absicht, wer kann es wissen? — Ja, es finden sich sogar solche Abhandlungen, die man ohne jegliches Titelblatt in die Welt schickt, so daß erst längeres Studium nötig ist, wenn man wissen will, zu welchen Schulnachrichten die Abhandlung gehört. Vor zwei Jahren kam ein solcher Fall vor; als man aber endlich die zu der titelblattlosen Abhandlung gehörenden Schulnachrichten gefunden hatte, da standen auf deren Titelblatte andere Vornamen als bei der Abhandlung selbst! —

Förstmann stellt in seinem Aufsatz u. a. die Behauptung auf: Jahresbericht und wissenschaftliche Abhandlung müssen als je ein Ganzes erscheinen, denn er könne sich nicht denken, daß es einem Verfasser angenehm sein könne, seine Arbeit als Geschenk mit einem Titelblatte versenden zu müssen, auf dem gedruckt stehe: Programm, womit einlader der Direktor . . . Das ist ohne Trennung der Abhandlung von den Schulnachrichten gar nicht zu vermeiden; es ist

aber eigentlich unerfindlich, daß diese Fassung des Titels einen Autor, der seine amtliche Pflicht mit dem Schreiben eines Programmes erfüllt hat, kränken sollte, er müßte denn ein besonders eitler Autor sein, — deren es ja allerdings giebt. In diesem Falle kann sich ja der Autor für wenige Mark für die zu verschenkenden Exemplare besondere Titelblätter drucken lassen, wie das oft genug bei Ausschnitten aus Zeitschriften geschieht — und was ist denn schließlich der regelmäßig erscheinende Jahresbericht einer Schule anderes? Gewissermaßen als Kuriosum sei übrigens hier noch erwähnt, daß es sogenannte Programme neuesten Datums giebt, in denen man sich vergeblich nach der Höhe des Schulgeldes umsieht, dagegen unter den Lehrmitteln die Titel mancher Schulbücher so ungenau angegeben findet, daß ein Sortimentler gar nicht imstande ist, auf die Bestellungen das wirklich Gebrauchte sofort zu liefern. —

Wie die Schulschriften durch die Ungleichmäßigkeiten der ganzen Ausstattung und inneren Einrichtung zu Klagen Anlaß bieten, so thun sie es nicht minder durch das Format. Denn auch diejenigen Schulen, die ihre Programm-Abhandlungen gesondert erscheinen lassen, können sich zu dem in Bayern eingeführten handlichen Oktav nicht verstehen, obwohl, wenn dies allgemein angenommen würde, mit einem Schläge allen Mißständen ein Ende bereitet und den in Broschüren- oder Buchform erschienenen, oft genug sehr wertvollen Abhandlungen ermöglicht würde, den ihnen zukommenden Platz in der Bibliographie wie in der Wissenschaft einzunehmen. Würden die mit den Schulnachrichten von amtswegen zu verteilenden Exemplare mit dem Vermerke »Beilage zu dem Jahresberichte . . .« bedruckt, alle andern aber, für den Buchhandel bestimmten nicht, so wäre unzweifelhaft allen Anforderungen Genüge gethan, — was man leider jetzt nicht von allen gesondert ausgegebenen Programm-Abhandlungen behaupten kann. Denn wenn man auch meistens schon von weitem diesen Beigaben ihre Eigenschaft am Formate ansieht, so vermehrt man auf dem Titelblatte doch oft genug die Bemerkung »Beilage zu . . .« und da manchmal der Druckort gar nicht mit dem Sitz der Schule identisch ist, so gehören erst Forschungen dazu, um den wahren Sachverhalt zu ergründen.

Ob es wirklich weniger für die Augen ermüdend wäre, wie Wagner meint, wenn der Satz der Quartseiten zweispaltig genommen würde, anstatt, wie bisher fast allgemein, einspaltig, mag dahingestellt bleiben, denn die Beantwortung dieser Frage wird regelmäßig von der Beschaffenheit der Augen der Lesenden abhängen. Diesem Uebelstande aber, wie so manchem anderen, würde abgeholfen durch Annahme des Oktavformates für die Abhandlungen, am besten jedoch würde es sein, könnte man sich dahin einigen, daß jede Schule wohl ihre Schulnachrichten für sich, die wissenschaftlichen Arbeiten ihrer Lehrer aber mit denen aller anderen einer Provinz oder eines Landes zusammen in Form von Jahresbänden, nach Art der Berliner, Wiener u. a. Akademie-Sitzungsberichte, in Klassen geschieden, herausgäbe. Dadurch würden die Druckkosten für die einzelne Schule sicher verringert, die Namen der Direktoren und Direktoren prangten nach wie vor auf ihren Schulnachrichten, aber die auch als Separatdrucke durch den Buchhandel und als Geschenke zu verbreitenden Arbeiten ihrer Lehrer fänden einen angemessenen Platz in einem amtlichen Organ, dem durch den Buchhandel Absatz in alle Welt gesichert würde.

Zwar hat in nicht hoch genug zu schätzender Weise die kgl. Preussische Regierung durch die mit dem Jahre 1889 begonnene Herausgabe des amtlichen Jahres-Verzeichnisses der Schulschriften für Deutschland einschließlich Bayerns ein Hilfsmittel geschaffen, wie es ähnlich Bayern seit Jahren in dem von Reh u. a. herausgegebenen schon besaß, mit dessen Benutzung man die seit dem Erscheinen derselben herausgegebenen Programme nachweisen kann, so daß eine Erlangung derselben, sei es durch Buchhändler, sei es durch einen direkt an die betreffende Schule oder den Verfasser eines Auftrages gerichteten Dittbrief möglich wird; zwar verdienen Klufmanns Systematisches Verzeichnis der von 1876—90, und Wittners Systematisches Verzeichnis der cisleithanischen von 1873 ab erschienenen Programm-Arbeiten das gleiche Lob wie jene zwei zuerst genannten Veröffentlichungen; nichtsdestoweniger würden wissenschaftlich wertvolle Arbeiten mit größerer Sicherheit in einem eigenen Organ und mehr zur Geltung kommen als jetzt, wo es vom Zufall abhängt, ob ein außerhalb des Schulwesens Stehender, der mit dem Programmaustausch nichts zu thun hat, von dem Erscheinen einer Arbeit erfährt oder nicht. *)

*) Anmerkung der Redaktion. — Wir glauben bei diesem Anlaß auch auf den von Gustav Fock in Leipzig regelmäßig zusammengestellten und in dessen »Zentralstelle für Dissertationen und Programme« seit Oktober 1889 erscheinenden »Bibliographischen Monatsbericht über neu erschienene Schul- und Universitätschriften (Dissertationen, Programmabhandlungen, Habilitationsschriften etc.)«, der nach unserer Meinung für den Buchhandel recht brauchbar ist, hinweisen zu dürfen.